



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/SportA/003
--

Sitzungsdatum 21.06.2022

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Sportausschusses** der Stadt Heinsberg am Dienstag, dem 21.06.2022, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Der Sportausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Gewährung eines Investitionskostenzuschusses und Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung
- 2 Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine
- 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Jochen Lintzen

Stadtverordnete

Herr Helmut Frenken

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Herr Norbert Krichel

Herr Guido Peters

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Schluns

sachkundige Bürger

Herr Dieter Giesen

Herr Leo Hensgens

Herr Josef Jansen-Wallraven

Frau Astrid Kohnen

Herr Torsten Reiners

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Friedbert Görtz

Herr Erster Beigeordneter Michael Schmitz

Schriftführerin

Beschäftigte Alexandra Aretz

sachkundiger Einwohner mit beratender Stimme

Herr Guido Geiser

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Roland Schößler

Herr David Stolz

sachkundige Bürger

Herr Rolf Bertrams

Herr Hermann-Josef Jansen

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:**TOP 1 Gewährung eines Investitionskostenzuschusses und Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung**

Der FC Eintracht Kempen 1910 e.V. beantragt zu den Kosten für die Kernsanierung des Umkleide- und Duschgebäudes am Sportplatz Kempen einen Zuschuss der Stadt Heinsberg in Höhe von 53.850,00 €.

Das Gebäude, welches Eigentum der Stadt Heinsberg ist, wurde in den 70er-Jahren als Neubau errichtet. Das Gebäude entspricht heute nicht mehr den aktuellen bautechnischen, ökologischen und hygienischen Standards, weswegen eine umfangreiche Kernsanierung angedacht ist, um auch in Zukunft eine sachgerechte Nutzung zu ermöglichen.

Der FC Eintracht Kempen übernimmt bei dem Projekt die Bauherrenfunktion und führt die Maßnahmen im eigenen Namen und eigener Verantwortung durch. Die Maßnahme soll in der Zeit von Juli bis September 2022 durchgeführt werden.

Kalkulation / Finanzierungsplan:

• Geplante Gesamtkosten		127.850,00 €
• Eigen- und Sponsorenleistungen	74.000,00 €	
• Zuschuss der Stadt Heinsberg	<u>53.850,00 €</u>	127.850,00 €

Eine Zuschussgewährung erscheint aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, da die Stadt lediglich 42 % der geplanten Kosten für die Instandsetzung eines stadteigenen Gebäudes aufbringen muss und alle Bautätigkeiten in der Verantwortung des FC Eintracht Kempen liegen. Eventuelle Baukostenerhöhungen gehen zu Lasten des Vereins.

Bezüglich der Einzelheiten wurde auf den der Einladung beigefügten Antrag mit PowerPoint-Präsentation verwiesen.

Da die benötigten Zuschussmittel nicht im Haushalt 2022 eingeplant sind, wäre eine außerplanmäßige Bereitstellung durch den Rat erforderlich.

Beschluss:

Es wurde beschlossen, vorbehaltlich einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung durch den Rat, dem FC Eintracht Kempen einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 53.850 € zu gewähren. Die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel wird dem Rat empfohlen.

Nach Abschluss der Maßnahme ist vom FC Eintracht Kempen eine Aufstellung über die tatsächlich entstandenen Ausgaben bzw. Einnahmen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine

In seiner Sitzung am 27.05.1997 hat der Sportausschuss beschlossen, die Zuschüsse an die Sportvereine entsprechend der dem Landessportbund NRW gemeldeten Mitgliederzahlen zu verteilen. Die jährlich für die Verteilung zur Verfügung stehenden Mittel wurden gemäß Beschluss vom 17.06.2019 auf 50.000 € festgesetzt. Eine Übersicht über die demnach zu zahlenden Zuschüsse war der Einladung beigelegt.

Beschluss:

Es wurde beschlossen, die Zuschüsse an die Sportvereine 2022 entsprechend den dem Landessportbund NRW gemeldeten Mitgliederzahlen zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Lintzen

Aretz